

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Herbers, Karin (2008):

Schwerste Formen der Beziehungsgewalt. Empirische Befunde und Ansätze zur Prävention

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(3), 63-73.

doi: 10.7396/2008_3_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Herbers, Karin (2008). Schwerste Formen der Beziehungsgewalt. Empirische Befunde und Ansätze zur Prävention, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 63-73, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2008_3_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2008

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Empirische Befunde und Ansätze zur Prävention

Schwerste Formen der Beziehungsgewalt

Nahezu täglich finden sich in den Medien Meldungen über schwerste Formen der Gewalt zwischen aktuellen oder früheren Lebenspartnern. Von Familiendramen oder Ehedramen ist dann oft die Rede, und nicht selten wird die Frage aufgeworfen, ob sich diese schweren oder gar tödlichen Gewaltakte hätten verhindern lassen. Wird rückblickend offenkundig, dass Polizei oder andere Institutionen im Vorfeld der Taten Kontakte zu den Tatbeteiligten hatten, dann sehen sich diese Institutionen oftmals mit massiven Vorwürfen konfrontiert. Für die professionellen Akteure in den Institutionen bringt jeder dieser Sachverhalte, neben dem Erleben der mit den Taten verbundenen Lebensschicksale, auch eine persönliche und mitunter äußerst belastende Auseinandersetzung mit dem eigenen professionellen Handeln mit sich. Dieser Beitrag beleuchtet das Thema unter Rückgriff auf internationale Forschungsbefunde zu Beziehungsfemiziden (= Tötung der Intimpartnerin) und Ergebnisse einer eigenen Analyse von Tötungsdelikten an Frauen. Die weitaus selteneren Partnertötungen durch Frauen sind nicht Gegenstand der Betrachtungen.¹



KARIN HERBERS,
wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten
der Polizei NRW (LAFP).

1. BEZIEHUNGSGEWALT UND STALKING – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND INTERDISZIPLINÄRE INTERVENTIONSANSÄTZE IN DEUTSCHLAND

Das Thema Beziehungsgewalt ist in Deutschland im Zuge der Frauenbewegung in den 1970er Jahren erstmalig in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert worden. Seinerzeit wurden die ersten Frauenhäuser eröffnet. Ende der 1990er Jahre legte die Bundesregierung den ersten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vor und initiierte in der Folge vielfältige Maßnahmen.² So trat im Jahr 2002 nach österreichischem Vorbild das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft (Dearing/Haller 2000; Rupp 2005).

Flankierend wurden in vielen deutschen Bundesländern die Polizeigesetze modifiziert, und polizeiliche Wegweisungen/Platzverweise wurden zur Standardmaß-

nahme bei häuslicher Gewalt erklärt. Gleichzeitig wurden interdisziplinäre Netzwerke gegründet, und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei, psychosozialen Beratungsstellen und dem Justizsystem etablierten sich erfolgreich – hier sind in Ergänzung zu Frauenhäusern insbesondere Formen der pro-aktiven Beratungsarbeit zu nennen (GiG-net 2008).

Im April 2007 trat in Deutschland das „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen“ in Kraft. Opfer von Stalking haben nun, neben den zivilrechtlichen Möglichkeiten des GewSchG – mit dem Straftatbestand der Nachstellung (§ 235 StGB) – die Möglichkeit, auch strafrechtliche Schritte gegen einen Stalker zu erwirken. Es bleibt abzuwarten, wie dieses neue rechtliche Instrumentarium sich in der Praxis bewähren wird.

Bezogen auf die Maßnahme „polizeiliche Wegweisung/Platzverweis bei häuslicher Gewalt“ bescheinigen die bisherigen

Erfahrungen diesem Instrument prinzipiell positive Effekte bei der akuten Gefahrenabwehr, insbesondere wenn der Platzverweis eingebettet ist in ein interdisziplinäres Interventionskonzept.

Deutlich wird aber auch, dass die polizeiliche Wegweisung/der Platzverweis und die Maßnahmen nach dem GewSchG keine Allheilmittel darstellen.

Einige Täter lassen sich durch derartige staatliche Sanktionen nicht von weiterer Gewalt gegen ihre Partnerin abhalten (Löbmann/Herbers 2005). Es stellt sich die Frage, was diese Täter bzw. diese Fallkonstellationen kennzeichnet, und ob und wie sie von Polizei, Justiz und Beratungseinrichtungen besser erkannt werden können. Daran schließt die Frage nach sinnvollen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Verhinderung von (tödlichen) Gewalteskalationen bei Beziehungsgewalt an.

EMPFEHLUNGEN DES AKII ZUR VERHINDERUNG VON GEWALTESKALATIONEN IN PAARBEZIEHUNGEN

Dieser Frage widmete sich ein im Jahr 2005 der Innenministerkonferenz vorgelegter Bericht einer Arbeitsgruppe des AKII.³ In dem Bericht werden folgende Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis ausgesprochen (AKII-Projektgruppenbericht 2005):

- zeitnahe systematische Situations- und Gefährdungsanalysen bei polizeilich bekannten Bedrohungsfällen,
- konsequente Gefährderansprachen,
- flankierende Interventionsmaßnahmen gegen den Gefährder,
- sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung von Opfern,
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und

- Vernetzung aller örtlichen Verantwortungsträger.

Derzeit sind die deutschen Polizeibehörden und andere Institutionen mit der schwierigen Aufgabe beschäftigt, diese Empfehlungen umzusetzen und in die bereits existierenden Interventionskonzepte bei häuslicher Gewalt und Stalking zu integrieren. Eine Schwierigkeit betrifft die Identifikation so genannter Hochrisikofälle und die (systematische) Durchführung von (polizeilichen) Gefährdungsanalysen. Hier ist ein erheblicher Forschungsbedarf zu konstatieren. So ist bisher weitgehend unbekannt, welche Faktoren letztlich für das Überschreiten der Schwelle zu tödlichen Formen der Gewalt verantwortlich sind (Greuel 2007). Die simple Annahme einer stetigen Steigerung von nicht-tödlichen hin zu tödlichen Gewaltformen greift eindeutig zu kurz und lässt sich empirisch nicht stützen (Dobash et al. 2007, 329).

2. ENTWICKLUNG DER TÖTUNGSKRIMINALITÄT – GESCHLECHTS-SPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE

In westlichen Ländern ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der Tötungskriminalität zu beobachten (WHO 2005). In Deutschland betrifft dieser Rückgang insbesondere Tötungsdelikte unter einander fremden Personen im öffentlichen Raum und damit vor allem männliche Opfer. Insgesamt betrachtet sind die Opferzahlen der Männer regelmäßig erheblich höher als jene der Frauen. Im sozialen Nahbereich (Verwandtschaft) fallen allerdings die Zahlen der weiblichen Opfer deutlich höher aus als die von Männern (vgl. Abbildung 1, Seite 65).

Greuel (Greuel 2007) weist darauf hin, dass es zwar in den westlichen Industrienationen keine generelle Zunahme der Tötungsdelikte an Frauen gebe, dass aber aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Kriminalitätsentwicklung

der relative Anteil der Femizide zugenommen habe. Tötungsdelikte an Frauen stellen ein distinktes Verhaltensphänomen dar, welches anderen psychodynamischen Prozessen und Dynamiken unterliege als männliche Tötungskriminalität (ebd., 62).

3. FORSCHUNGSBEFUNDE ZU BEZIEHUNGSFEMIZIDEN

Für Deutschland gibt es einige Untersuchungen zu Tötungsdelikten in Partnerschaften (vgl. z.B. Burghelm 1994, 215–229; Oberlies 1997, 133–147; Steck et al. 1997, 404–417). Detaillierte Betrachtungen und insbesondere eine fundierte Erörterung etwaiger Risikofaktoren und Schutzmechanismen vor dem Hintergrund der oben skizzierten neuen polizei- und zivilrechtlichen Möglichkeiten bei häuslicher Beziehungsgewalt und Stalking sind allerdings aufgrund einer (noch) fehlenden systematischen Datenerhebung und Analyse momentan nur eingeschränkt möglich.

Eine Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen aus dem anglo-amerikanischen Raum, wo es bereits eine langjährige Forschungstradition zum Thema Beziehungsfemizide gibt, ist aufgrund der im Detail unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen nur mit Einschränkungen möglich, gleichwohl lohnend (vgl. z.B. Campbell et al. 2007, 246–269).

Luise Greuel (Greuel 2007) hat zentrale Befunde der internationalen Forschung zu den Beziehungsfemiziden dargelegt, die hier auszugsweise skizziert werden sollen:

- Bei den Tatorten handelt es sich überwiegend um die Opferwohnung.
- Die Motive der Täter liegen vornehmlich im Bereich von Wut und Rache sowie extremer, jedoch nicht unbedingt pathologischer Eifersucht und Besitzansprüchen (gegenüber Frau und Kindern). Charakteristisch sind vielfach dysfunktionale Kognitionen auf Seiten der Täter.

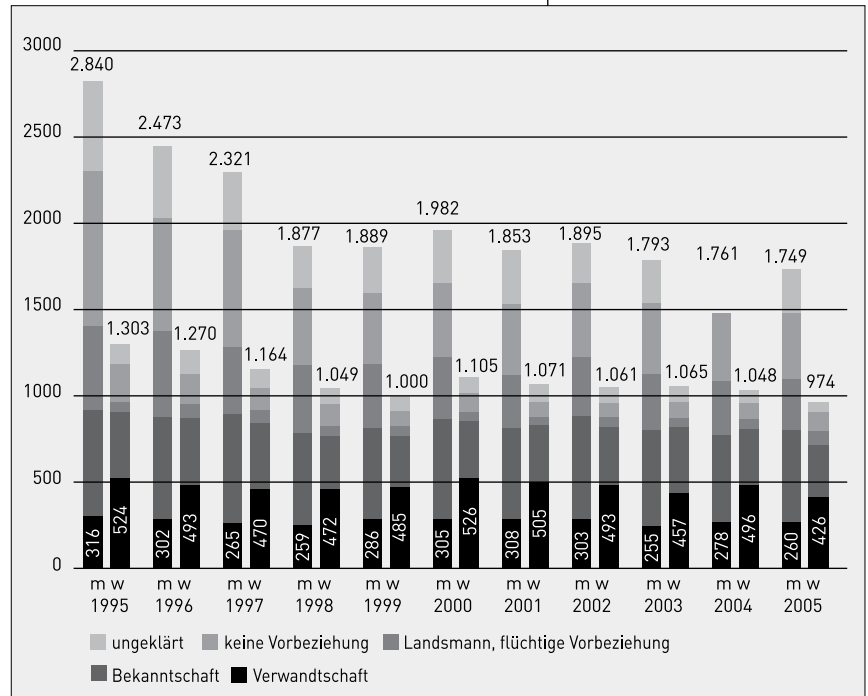


Abb. 1: Anzahl der Opfer von Tötungsdelikten nach Geschlecht und Täter-Opfer-Beziehung

- In den USA wird der überwiegende Anteil der Beziehungsfemizide mit Schusswaffen verübt; in Deutschland überwiegt der Einsatz scharfer Gewalt und körperlicher Gewalt, oft in Form von Angriffen gegen den Hals („Würgen“).
- In etwa der Hälfte der Fälle kommt es zu Depersonifizierungen oder Übertötungen, d.h. Handlungen, die über den Tötungsvorgang hinausgehen.
- In etwa jedem zehnten Fall sind multiple Opfer zu verzeichnen: Bei Tötungsdelikten in bestehenden Beziehungen handelt es sich überwiegend um Kinder, nach Trennungen überwiegend um den neuen Lebenspartner. Die Suizidquote ist erheblich höher als bei anderen Formen der Tötungskriminalität und stellt eine deliktspezifische Besonderheit dar, insbesondere bei Trennungstaten.
- Soziodemografische Effekte gibt es kaum. Als risikoerhöhend kann eine Statusinkonsistenz zugunsten der Frau und ein Altersunterschied von mehr als

Grafik: Herbers

<ul style="list-style-type: none"> • Trennungssituation • Erhöhte Gewaltfrequenz im letzten Jahr • Erhöhte Gewaltintensität im letzten Jahr • (Be)Drohung mit Waffen • Verfügbarkeit einer Waffe • Frühere sexuelle Beziehungsgewalt • Frühere Todesdrohungen • Körperliche Gewalt während der Schwangerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erheblicher Alkoholmissbrauch • Drogenkonsum • Exzessive Kontrolle der Frau (bei Alltagsaktivitäten) • Übersteigerte Eifersucht • Suizidversuche/-drohungen • Gewalt gegen Kinder (Partnerin) • Generelle Gewalttätigkeit (in der Öffentlichkeit)
--	---

Tabelle 1: Risikofaktoren für kurzfristige, nicht-tödliche Gewalt⁴

- zehn Jahren gewertet werden, ebenso wie u.U. Anzeichen sozialer Desintegration.
- Ein exzessiver Substanzmissbrauch muss als risikoerhöhend gewertet werden.
 - Antisoziale Persönlichkeitsstörungen sind insgesamt unterrepräsentiert. Insbesondere bei Trennungstaten spielen passiv-aggressive und/oder abhängige Persönlichkeiten eine Rolle (überkontrollierte Täter, die nur bedingt fähig sind, ihre aggressiven Empfindungen auszudrücken). Dieser Tätertypus wirkt aufgrund seiner (kontrollierten) Persönlichkeit auf Außenstehende oftmals unauffällig.
 - Eine geplante oder vollzogene Trennung bedeutet immer ein erhöhtes Risiko für Frauen. Etwa 30 der Beziehungsfemizide erfolgen in der Trennungsphase.
 - Die Befundlage zum Risikofaktor Stalking ist uneinheitlich. Es muss differenziert werden zwischen „Stalking nach Beziehungsgewalt“ (bei diesen Fällen sind für die Risikobewertung die Stalkingmodalitäten prognoserelevant, die Beziehungsgewalt ist jedoch der stärkere Prädiktor) und „Stalking ohne vormalige Beziehungsgewalt“ (bei diesen Fällen ist das Stalking vermutlich risikobegründend, zumal bei derartigen Konstellationen Persönlichkeitsstörungen überrepräsentiert sind).

RISIKOFAKTOREN FÜR SCHWERSTE GEWALT IN BEZIEHUNGEN

Trennscharfe Risikofaktoren zur Differenzierung zwischen tödlichen und nicht-tödlichen Gewaltverläufen bei Beziehungsgewalt durch männliche Lebenspartner gibt es nicht. Existierende Instrumente zur Risikoeinschätzung zielen primär darauf ab, das kurzfristige Risiko für nicht-tödliche Gewaltformen in bereits gewaltgeprägten Beziehungen abzuschätzen (Greuel 2007; vgl. Tabelle 1). Ergänzend zur subjektiven Gefährdungseinschätzung durch die Frau sind diese Instrumente geeignet, die oftmals (nur) intuitiv erfolgende Risikoeinschätzung durch die Sicherheitsbehörden auf der Basis empirisch begründeter Risikofaktoren zu strukturieren.

Risikoanalysen mittels standardisierter Screening-Verfahren zielen darauf ab zu prüfen, ob im Einzelfall Faktoren vorliegen, die sich in wissenschaftlichen Studien als potentiell risikoerhöhend herausgestellt haben. Das Vorliegen entsprechender Risikofaktoren klassifiziert einen Fall als potentiellen Hochrisikofall, der unverzüglich einer eingehenden Betrachtung bedarf. Die Risikoanalyse dient damit dem Herausfiltern von potentiellen Hochrisikofällen aus der Vielzahl aller bekannt gewordenen Fälle.

Für die Prognose des sehr seltenen und damit ohnehin schwer zu prognostizierenden Beziehungsfemizids sind derartige standardisierte Risiko-Screenings ungeeignet (vgl. ausführlich Greuel 2007). Dazu bedarf es der systematischen Gefährdungsanalyse. Dabei handelt es sich im kriminalpsychologischen Sprachgebrauch um „interdisziplinäre gutachterliche Stellungnahmen, die auf der Kombination fallanalytischer Verfahren mit forensisch-psychologischen und ggf. psychiatrischen Methoden beruhen“ (Greuel/Petermann 2006, 33).

4. EINE ANALYSE KRIMINALPOLIZEILICHER ERMITTLUNGSAKTEN AUS DEN JAHREN 2002–2005

Nachfolgend werden exemplarisch ausgewählte Ergebnisse einer Analyse von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten an Frauen durch ihre aktuellen oder früheren Lebenspartner vorgestellt. Ziel der Studie war es, Informationen über polizeiliche und nichtpolizeiliche Vorerkenntnisse zu gewinnen (Herbers et al. 2007, 377–385).

Für den Zeitraum 2002–2005 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik im untersuchten Regierungsbezirk Detmold⁵ insgesamt 92 vorsätzliche Tötungsdelikte an Frauen und 110 vorsätzliche Tötungsdelikte an Männern aus (Mord und Totschlag). Für die Studie wurden die kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten jener 54 Tötungsdelikte an Frauen analysiert, die sich in (Ex-)Intimbeziehungen zuge tragen haben (34 versuchte und 20 vollendete Delikte).⁶ Das entspricht einem Anteil von 59 % aller Tötungsdelikte an Frauen im Referenzzeitraum.

SOZIODEMOGRAFISCHE DATEN

Tatverdächtige waren, mit einer Ausnahme, ausschließlich Männer. Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen betrug 42,2 Jahre (Spanne von 22 bis 85 Jahren).⁷ Das durchschnittliche Alter der Opfer lag bei 39,9 Jahren (Spanne von 19 bis 83 Jahren).⁸

Der Anteil der nicht-deutschen Tatbeteiligten lag deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt (von ca. 7–8 %). 32 % (n=17) der Tatverdächtigen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Opfer waren zu 24 % (n=13) nicht-deutsche Staatsangehörige.

TATVERDÄCHTIGEN-OPFER-BEZIEHUNG/TRENNUNGSSITUATION

In 67 % (n=36) der analysierten Fallkonsellationen waren die Tatbeteiligten zum

Tatzeitpunkt miteinander verheiratet und zu 26 % (n=14) handelte es sich um nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Ein Drittel (33 %; n=17) der Ehen/Partnerschaften befand sich zum Tatzeitpunkt in Trennung (= Trennungstaten). Oftmals lag die Trennung schon Wochen oder Monate zurück (seit 0,3 bis zu 24 Monaten). Zu 63 % (n=34) lebten der Tatverdächtige und das Opfer zum Tatzeitpunkt in einem gemeinsamen Haushalt (z.T. auch noch nach erfolgter Trennung). Kinder lebten in gut der Hälfte aller Fälle (56 %; n=30) im Opferhaushalt. Überwiegend (64 %; n=19) handelte es sich um gemeinsame Kinder.

ALKOHOLPROBLEME/ PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Bei 28 % (n=15) der Tatverdächtigen ist von einem massiven Alkoholproblem bis hin zur Alkoholabhängigkeit auszugehen. Jede fünfte Akte (20 %; n=11) enthielt Hinweise auf psychische Erkrankungen des Tatverdächtigen. Dabei dominierten wahnhaftes Symptomatiken und depressive Erkrankungen.

VORSTRAFEN DER TATVERDÄCHTIGEN

Knapp ein Drittel (30 %; n=16) der Tatverdächtigen war vorbestraft (allerdings nicht nur bezogen auf Delikte gegen die Partnerin). Drei Tatverdächtige waren wegen eines Tötungsdelikts (davon einmal vollendet) vorbestraft, vier wegen sexueller Gewalt und fünf wegen Körperverletzungsdelikten.

BEZIEHUNGSGEWALT IM VORFELD DER TÖTUNGSDELIKTE

78 % (n=42) der Akten enthielten Hinweise auf Beziehungsgewalt im Vorfeld des Tötungsdelikts: u.a. auf Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen, z.T. extreme Drohungen unter Waffeneinsatz oder mit Benzin und Feuer sowie Vergewalti-

gungen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten. Diese gewalttätigen Übergriffe waren bei weitem nicht immer polizeilich bekannt: Nur in gut der Hälfte der Fälle mit Beziehungsgewalt im Vorfeld der Tat enthielten die Akten Hinweise auf diesbezügliche Polizeikontakte (56 %; n=22).

KONTROLLIERENDE VERHALTENSWEISEN/STALKING

In 32 % (n=17) gab es Hinweise darauf, dass der Tatverdächtige das spätere Opfer massiv kontrolliert hat, indem er z.B.:

- Geld und Handy abgenommen hat;
- Kontakte zu Freunden/Bekanntem unterbunden hat;
- sie daran gehindert hat, allein die Wohnung zu verlassen;
- sich sämtliche Geldausgaben mit Quittungen hat belegen lassen;
- ihr nachgefahren ist oder sie von anderen Personen hat beobachten lassen.

Kontrollierende Verhaltensweisen der Tatverdächtigen im Vorfeld der Taten waren bei den „Trennungstaten“ mit 75 % erheblich häufiger als bei den nicht in Trennung befindlichen Fallkonstellationen mit 36 % (p<.05).⁹

17 % (n=9) aller Akten enthielten Hinweise darauf, dass der Tatverdächtige die Frau verfolgt, bedroht oder belästigt hat (d.h. ein Verhalten gezeigt hat, das der Kategorie „Stalking“ zuzuordnen ist). Dieses Verhalten trat vornehmlich nach Trennungen auf. Der Tatverdächtige hat z.B. die Frau oder Personen in ihrem Umfeld mit Telefonanrufen bis hin zu Telefonterror belästigt, ihr aufgelauert oder sie ausspioniert, Bedrohungen per SMS ausgesprochen, Unwahrheiten verbreitet oder Sachbeschädigungen am KFZ begangen.¹⁰

TATANKÜNDIGUNGEN UND SUIZIDDRUHUNGEN

In einem Drittel aller Fälle (n=16) gab es Tatankündigungen durch den Tatverdäch-

tigen im Vorfeld der Taten – der Frau und/oder Dritten gegenüber. Dies kam mit 60 % (n=9) erheblich häufiger in Fällen vor, bei denen der Tatverdächtige der Ehe- oder Lebenspartner in Trennung war. Die Rate betrug 23 % (n=7) bei den nicht in Trennung befindlichen Fallkonstellationen (p<.05).¹¹

Erkenntnisse über Suiziddrohungen liegen in sieben Fällen (13 %) vor. Mindestens zwei Tatverdächtige hatten damit gedroht, die Kinder zu töten. Einer davon hat dies auch in die Tat umgesetzt.

POLIZEILICHE ERKENNTNISSE UND MASSNAHMEN IM VORFELD DER TÖTUNGSDELIKTE

Polizeilich dokumentierte Vorfälle, Anzeigen oder polizeiliche Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen wegen Straftaten gegen das spätere Opfer gab es in 43 % (n=23) aller Fälle – überwiegend wegen Körperverletzungsdelikten und Bedrohungen.

In einem Drittel aller Fälle (n=16) waren im Vorfeld der Tat polizeiliche Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen wegen Gewalt gegen das spätere Opfer aktenkundig:

- in 28 % (n=15) Polizeieinsätze;
- in 13 % (n=7) Wohnungsverweisungen gem. § 34a PolG NRW;
- in 9 % (n=5) Ingewahrsamnahmen gem. § 35 PolG NRW;
- in 4 % (n=2) Gefährderansprachen.

KONTAKTE ZU INSTITUTIONEN

Gut die Hälfte der Akten (n=29) enthielt Hinweise darauf, dass der Tatverdächtige und/oder das Opfer im Vorfeld des Tötungsdelikts mindestens ein Mal Kontakt zu mindestens einer der folgenden Institutionen hatten: Frauenhaus, Opferberatungsstelle, Psychotherapeuten, Jugendamt, Rechtsanwalt, Kirchengemeinde, medizinisches System. Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Unterschätzung des Anteils, da ent-

sprechende Kontakte wahrscheinlich nicht immer aktenkundig waren. Hier sind insbesondere Kontakte zum medizinischen System zu nennen, die es wegen vormaliger Gewalt und entsprechender Verletzungen häufig gegeben haben dürfte.¹²

DER UNMITTELBARE TATABLAUF

Die meisten Taten ereigneten sich in der gemeinsamen Wohnung der Tatverdächtigen und Opfer (57 %; n=31) sowie in der alleinigen Wohnung der Opfer (16 %; n=9) – oftmals in der Küche oder im Schlafzimmer. In knapp der Hälfte der Fälle (n=25) waren bei der Tatausführung Zeugen anwesend – in einem Viertel aller Fälle Kinder. Teilweise griffen Zeugen in das Tatgeschehen ein. Dadurch konnte in jedem fünften versuchten Tötungsdelikt die Tatvollendung verhindert werden. In fast jedem fünften Fall (n=10) gab es mehrere Opfer: Sieben Mal handelte es sich dabei um Tatzeugen, die beim Versuch einzugreifen verletzt wurden. In zwei Fällen erschoss der Tatverdächtige jeweils auch ein Kind.

TATMITTEL/WAFFENEINSATZ

Bei der Tatausführung überwog der Einsatz scharfer Gewalt (mit Hieb- und Stichwaffen) und körperlicher Gewalt (in Form von Angriffen gegen den Hals – Würgen, Drosseln, Schneiden). Lediglich in vier Fällen kamen Schusswaffen zum Einsatz – ausschließlich bei vollendeten Delikten (und damit in 20 % aller vollendeten Delikte).

In einigen Fällen, insbesondere bei vollendeten Delikten, wurden den Opfern massive Verletzungen zugefügt, z.B. durch eine Vielzahl von Schlägen mit einem Hammer; durch mehr als 20 Stiche und Schnittverletzungen im Kopf- und Halsbereich; in einem Fall stach der Tatverdächtige mit zwei Messern mehr als 50 mal auf die Frau ein; in einem weiteren Fall

trennte der Tatverdächtige der schlafenden Ehefrau den Kopf ab und in einem Fall hat der Tatverdächtige nach einem Kopfschuss vier weitere Schüsse in den Oberkörper der Frau abgegeben.

ALKOHOL ZUM TATZEITPUNKT

Die Hälfte der Tatverdächtigen (n=27) stand zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Alkohol. Dabei gab es erhebliche Unterschiede zwischen den versuchten und den vollendeten Delikten. Nur in einem Viertel der vollendeten Delikte, aber in knapp 65 % der versuchten Delikte stand der Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss ($p < .05$).¹³ Bei den „Trennungstaten“ betrug der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen 36 % im Vergleich zu 69 % bei den nicht in Trennung befindlichen Fallkonstellationen ($p < .05$).¹⁴ Gut jedes zehnte Opfer (n=7) war zum Tatzeitpunkt alkoholisiert.

TÄTERSUIZIDE

Der Tatverdächtige beging in 17 % (n=9) aller Fälle noch am Tattag Suizid (n=5) bzw. einen Suizidversuch (n=4). Vollendete Suizide wurden nur im Zusammenhang mit vollendeten Tötungsdelikten begangen (und damit in einem Viertel aller vollendeten Delikte).

5. FAZIT UND AUSBLICK

Die Analyse kriminalpolizeilicher Ermittlungsakten versetzt uns in die komfortable Lage, alle verfügbaren Erkenntnisse zum Tatablauf und zur Tatvorgeschichte, so wie sie sich verschiedenen Institutionen/Personen rückblickend darstellten, wie die Teile eines bereits zusammengesetzten Puzzles zu betrachten. In dieser rückblickenden Betrachtung erscheint bei einem Teil der Fälle die (tödliche) Gewalteskalation vorhersehbar und es drängt sich die Frage auf, warum denn da niemand eingegriffen hat. Berücksichtigt werden muss allerdings,

dass den Institutionen die Informationen erst nach und nach vorgelegt haben. Aus den Perspektiven der involvierten Behörden hat es sich um Fragmente gehandelt, die im Einzelfall einen mehr oder weniger guten Eindruck der gesamten Falldynamik und möglichen Gefährdung hätten geben können. Ob diese „Puzzleteile“ zum damaligen Zeitpunkt in ihrer Bedeutung richtig hätten erkannt und bewertet werden können, bleibt unklar, zumal nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Erkenntnisaustausch zwischen den Institutionen regelmäßig stattgefunden hat. Hierin zeigt sich deutlich die Notwendigkeit einer koordinierten Zusammenführung von Erkenntnissen und Know-how verschiedener Institutionen, z.B. im Sinne von Fallkonferenzen bei herausragenden Fällen (vgl. Robertson/Tregidga 2007, 1130–1148).

Die Befunde der Aktenanalyse stehen weitgehend im Einklang mit den oben zitierten Erkenntnissen aus internationalen Studien. Es zeigt sich auch, dass sowohl bei den vollendeten als auch bei den versuchten Tötungsdelikten viele der bekannten Risikofaktoren für schwerste Formen der Gewalt vorlagen und z.T. auch verschiedenen Institutionen und Personen bekannt waren.

Das trifft in ähnlicher Weise aber auch für viele nicht-tödliche Fälle der häuslichen Beziehungsgewalt zu. Die Frage, „(...) wo der Rubikon liegt, an dem ein (Ex-)Partner – sei er gewalttätig oder nicht – die Schwelle zur letalen Gewalt überschreitet“ bleibt nach wie vor unbeantwortet (Greuel 2007, 64).

Die Analyse zeigt auch, dass in immerhin 20 % der Fälle keine von körperlicher Gewalt geprägte Vorbeziehung vorgelegen hat.

In diesen Fällen war das Tötungsdelikt der erste gewalttätige Übergriff. Die der-

zeit verfügbaren Instrumente zum Risiko-Screening für kurzfristige nicht-tödliche Gewalteskalationen, wie z.B. die vorgestellte Dangerous Risk Assessment Scale von Campbell (Campbell 2003, 14–19), greifen bei diesen Fällen nicht.

Mit Blick auf die Prävention von Partnertötungen ergeben sich Herausforderungen, die nur durch eine enge Verzahnung von Forschung und Praxis bewältigt werden können. Das übergeordnete Ziel sollte sein, die Prognosemöglichkeiten und Interventionsmaßnahmen zur Verhinderung von (letalen) Gewalteskalationen zu verbessern und die Handlungssicherheit derjenigen zu erhöhen, die sich von Berufs wegen mit schwersten Formen der Gewalt auseinandersetzen müssen.

Eine Professionalisierung kann hier sicherlich auch zur Minimierung der psychischen Belastung der professionellen Akteure beitragen.

Es ist begrüßenswert, dass das Thema häusliche (Beziehungs-)Gewalt im Zuge der aktuellen Diskussionen um (tödliche) Gewalteskalationen eine große und im Vergleich zu den Entwicklungen der letzten Jahre noch einmal anders gelagerte Aufmerksamkeit erfährt. Eine zu starke Fokussierung auf potentielle Hochrisikofälle erscheint allerdings problematisch. Unter anderem deshalb, weil man eine bestehende Gefährdung nicht einfach per Blickdiagnose, womöglich in der polizeilichen Einsatzsituation, erkennen kann. Dazu bedarf es der systematischen Zusammenführung und Bewertung vielfältiger Einzelinformationen. Auch entsprechen (tödliche) Verläufe von Gewalt in Paarbeziehungen nicht immer dem verbreiteten Stereotyp einer (von Außenstehenden erkennbaren) stetigen Verschlimmerung der Gewalt. Vielmehr sollte bei allen Fäl-

len der häuslichen Gewalt von allen beteiligten Institutionen mit der gleichen Sorgfalt, Umsicht und Beharrlichkeit interveniert werden. Das würde allen Opfern gerecht werden und wäre auch ein erster Schritt zur Prävention schwerster Gewalt in Paarbeziehungen bis hin zu tödlichen Gewalteskalationen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Fragen, ob und wie (tödliche) Gewalteskalationen zwischen (Ex-)Intimpartnern frühzeitig erkannt und ggf. verhindert werden können, beschäftigen seit geraumer Zeit (politische) Fachgremien (vgl. z.B. AKII-Projektgruppenbericht 2005) und sie sind Gegenstand kriminalpsychologi-

scher Betrachtungen (Greuel 2007). Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Fallkonstellationen, bei denen Frauen durch ihre männlichen (Ex-)Intimpartner getötet werden (= Beziehungsfemizide). Die im vorliegenden Beitrag präsentierten Befunde einer Analyse kriminalpolizeilicher Ermittlungsakten zu Tötungsdelikten an Frauen stehen weitgehend im Einklang mit internationalen Forschungsbefunden. Mit Blick auf die Prävention von Partner-tötungen werden Herausforderungen deutlich, die nur durch eine enge Verzahnung von Forschung und Praxis und eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Professionen bewältigt werden können.

¹ Klotzbach/Lentz (2004) führten eine Analyse von 1.434 versuchten und vollendeten Tötungsdelikten (1990–2001) im Hamburger Stadtgebiet durch. Überwiegend handelte es sich um Fallkonstellationen zwischen Männern (74 %), zu 19 % um Konstellationen, in denen Männer Frauen oder Kinder töteten, und nur zu 7 % um Konstellationen, in denen Frauen Männer oder Kinder töteten. Eine aktuelle Studie aus der Schweiz (Zoder/Maurer 2006) ermittelt einen Frauenanteil von 20 % bei Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld. Darin enthalten sind, neben Tötungsdelikten in (Ex-)Intimbeziehungen, auch Delikte zum Nachteil anderer Haushalts- und Familienmitglieder und

Delikte gegen Kinder.

² Mittlerweile liegt ein zweiter Aktionsplan vor, der eine Fortschreibung und Ausdifferenzierung der Empfehlungen beinhaltet (BMFSFJ 2007).

³ Der Arbeitskreis II (AKII) „Innere Sicherheit“ ist der Innenministerkonferenz unterstellt. Es handelt sich um ein länderübergreifendes Gremium, das der Verzahnung von politischem Willen und kriminalstrategischer Umsetzung dient.

⁴ angelehnt an die Dangerous Risk Assessment Scale von Campbell 2003.

⁵ Dabei handelt es sich um eine überwiegend ländlich geprägte Region im Bundesland Nordrhein-Westfalen, mit einer Einwohnerzahl von knapp über zwei Mil-

lionen EinwohnerInnen. Der Ausländeranteil liegt bei etwa 7,4 %. Die Arbeitslosenquote beträgt etwa 11,5 % (Stichtag 31.12.2004; Quelle: www.landesdatenbank-nrw.de).

⁶ Dabei war es unerheblich, ob bereits eine Verurteilung und damit juristische Würdigung erfolgt war. Insofern wurden u.U. auch Vorgänge analysiert, die im Laufe der Strafverfahren nicht als Mord oder Totschlag klassifiziert wurden.

⁷ Std. Abw. 12,4.

⁸ Std. Abw. 13,0.

⁹ $\chi^2 = 4,636$; $df = 1$; $p = 0,031$; exakter Test nach Fisher: 0,071.

¹⁰ Die Angaben zum Kontroll- und Stalkingverhalten sind nicht trennscharf von-

einander abzugrenzen. Die hier aufscheinende inhaltliche Überlappung von kontrollierenden Verhaltensweisen und Stalking korrespondiert mit Befunden von Groves, Salfati und Elliot (Groves et al. 2004, 153–167). Sie identifizierten auf der Basis einer Aktenanalyse zwei dominante Verhaltensthemen von Stalkern: das Thema „Nähe-Distanz“ und das Thema „Macht-Kontrolle“. Letzteres fand sich in allen von Groves et al. untersuchten Fällen des Ex-Partner-Stalking.

¹¹ $\chi^2 = 6,240$; $df = 1$; $p = 0,012$; exakter Test nach Fisher: 0,021.

¹² So berichten z.B. Hellbernd et al. (Hellbernd et al. 2004) aus einer Patientinnenbefragung, dass mehr als die Hälfte der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in Anspruch genommen hatten.

¹³ $\chi^2 = 5,906$; $df = 1$; $p = 0,015$; exakter Test nach Fisher: 0,025.

¹⁴ $\chi^2 = 4,384$; $df = 1$; $p = 0,036$; exakter Test nach Fisher: 0,053.

Quellenangaben

AKII-Projektgruppenbericht (2005). Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten, Stuttgart. www.bundesrat.de.

BMFSFJ (2007). Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Berlin. www.bmfsfj.de.

Burgheim, J. (1994). Tötungsdelikte bei Paartrennungen. Ergebnisse einer vergleichenden Studie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77 (4).

Campbell, J. (2003). *Assessing risk factors for intimate partner homicide*, Washington, D.C., *NJI-Journal* (250).

Campbell, J./Glass, N. et al. (2007). *Intimate Partner Homicide. Review and Implications of Research and Policy*. *Trauma, Violence & Abuse* (8).

Dearing, A./Haller, B. (Hg.) (2000). *Das österreichische Gewaltschutzgesetz*, Wien.

Dobash, R. E./Dobash, R. M. et al. (2007). *Lethal*

and Non-Lethal Violence Against an Intimate Female Partner. Comparing Male Murderers to Nonlethal Abusers. *Violence Against Women* (13). GiG-net (Hg.) (2008). *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*, Leverkusen, Opladen (im Druck).

Greuel, L./Petermann, A. (2006). „Bis dass der Tod uns scheidet ...“ – Femizid in Partnerschaftskonflikten, in: Greuel, L./ Petermann, A. (Hg.) *Macht – Nähe – Gewalt(?)*. (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum, 11–37, Lengerich.

Greuel, L. (2007). *Eskalation von Beziehungsgewalt*, in: Lorei, C. (Hg.) *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt*, 61–86, Frankfurt.

Groves, R. M./Salfati, C. G./Elliot, D. (2004). *The Influence of prior offender/ victim relationship on offender stalking behaviour*. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling* (1).

Herbers, K./Lütgert, H./Lambrecht, J. (2007). *Tötungsdelikte an Frauen durch (Ex-)Intimpartner – Polizeiliche und nicht-polizeiliche Erkenntnisse zur Tatvorgeschichte*. *Kriminalistik* (6).

Hellbernd, H./Brzank, P. et al. (2004). *Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung*. *Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm. Handbuch für die Praxis*, wissenschaftlicher Bericht, Berlin. www.bmfsfj.de.

Löbmann, R./Herbers, K. (2005). *Neue Wege gegen häusliche Gewalt. Pro-aktive Beratungsstellen in Niedersachsen und ihre Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz*, Baden-Baden.

Klotzbach, H./Lentz, E. (2004). *Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Tötungsdelikten – Darstellung häufiger Fallkonstellationen unter präventiven Aspekten*. Poster, vorgestellt auf der 83. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, 22.–25. September 2004 in Göttingen, *Rechtsmedizin* (4) 2004, 370.

Oberlies, D. (1997). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen – Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede anhand von 174 Gerichtsurteilen*. *Monatsschrift für Kri-*

minologie und Strafrechtsreform, 80 (3).

Robertson, A. L./Tregidga, J. (2007). *The Perceptions of High-Risk Victims of Domestic Violence to a Coordinated Community Response in Cardiff, Wales. Violence Against Women (13).*

Rupp, M. (2005). *Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz, Köln.*

Steck, P./Matthes, B./Sauter, K. (1997). *Tödlich endende Partnerkonflikte. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 80 (6).*

WHO Regional Office for Europe (2005). *European health for all database (HFA-DB) [online database], Copenhagen: WHO Regional Office for Europe. www.euro.who.int/hfadb.*

Zoder, I./Maurer, G. (2006). *Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004, in: Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) Statistik der Schweiz. Neuchâtel, Eidgenössisches Departement des Inneren EDI. www.bfs.admin.ch.*

Weiterführende Literatur und Links

BMFSFJ (1999). *Aktionsplan I der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Berlin. www.bmfsfj.de.*

BMI/BMJ (2006). *2. Periodischer Sicherheitsbericht (Langfassung), Berlin. www.bmi.bund.de.*